

<b>Buchungszeichen:</b>		<b>Erhebungsjahr:</b>	
		<b>Erklärungsmonat:</b>	
Stadt Vetschau Spreewald Der Bürgermeister Fachbereich Finanzen Schlossstraße 10  03226 Vetschau/Spreewald		<b>VERGNÜGUNGSSTEUERERKLÄRUNG</b>  <b>für Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnliche Apparate</b>  Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus und legen Sie sämtliche "Anlagebögen zu Aufstellorten" bei.	
<b>Angaben zum Aufstellunternehmer</b>			
1	Name / Firma		
2	Vorname / Firmenzusatz		
3	Straße, Hausnummer		
4	Postleitzahl, Ort		
5	Rufnummer für eventuelle Rückfragen bei juristischen Personen (z.B. GmbH):		
6	Name des Geschäftsführers		
<b>Angaben zur Steuerpflicht</b>			
7	Ich habe dieser Steuererklärung insgesamt		
		Anzahl	"Anlagebögen zu Aufstellorten" beigefügt.
8	Die Gesamtsumme aller darin errechneten Beträge zur Vergnügungssteuer beträgt im Erklärungsmonat		
		EUR	Ct
Den in Zeile 8 genannten Betrag habe ich <b>unter Angabe meines Buchungszeichens</b> zu Gunsten der Stadt Vetschau/Spreewald auf das <b>Konto bei der Sparkasse Niederlausitz IBAN: DE35 1805 5000 3050 1000 27, BIC: WLADED1OSL</b> eingezahlt.			
Bei der Ausfertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):  ..... Name, Anschrift, Telefon			
Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.  ..... Datum, eigenhändige Unterschrift/en			

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuermeldung gilt als Festsetzung der auf den betreffenden Monat entfallenden Vergnügungssteuer unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung der darin gemachten Angaben (§ 168 AO). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 7 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung).

Eine Rechtsbehelfsbelehrung sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die durch die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung bewirkte Festsetzung der auf den betreffenden Monat entfallenden Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats ab Einreichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

**Weitere Hinweise:**

Nach § 7 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Vetschau/Spreewald ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 7. Werktag nach Ablauf eines Monats ist der Stadt Vetschau/Spreewald eine Steueranmeldung auf diesem amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.

Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind der Steueranmeldung Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, an Hand dessen sich die Richtigkeit der in der Steueranmeldung gemachten Angaben überprüfen lässt.

Der Steuerschuldner ist darüber hinaus verpflichtet, das Aufstellen, die Außerbetriebnahme von Apparaten sowie sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb von sieben Werktagen der Vetschau/Spreewald auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Entsprechende Vordrucke können beim Fachbereich Finanzen, SG Steuern, der Stadt Vetschau/Spreewald abgefordert werden.

**Prüfungsvorschriften**

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer können die beauftragten Bediensteten der Stadt Vetschau/Spreewald ohne vorherige Ankündigung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldnern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Die Steuerschuldner und die von Ihnen betrauten Personen haben dann auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.

Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

A1	<b>Erhebungsjahr: Buchungszeichen:</b>			
A2	<b>Erklärungsmonat:</b>			
A3	<b>lfd. Nummer des Anlagebogens:</b>			
A4	<b>Angaben zum Aufstellort</b> Spielhalle <input type="checkbox"/> sonstiger Aufstellort <input type="checkbox"/>			
A5	Bezeichnung der Lokalität			
A6	Straße, Hausnummer			
A7	Postleitzahl	Vetschau/Spreewald		
<p><b>Kasseneinnahmen aus <u>Geldspielapparaten</u> im Erklärungsmonat</b>          Bitte geben Sie für jeden einzelnen im Erklärungsmonat aufgestellten Geldspielapparat die Spieleinsätze an, die während des gesamten Monats an diesem Apparat eingesetzt wurden.          Spieleinsatz ist die Summe der Spieleinsätze aus dem Kontrollmodul (Spielv) des Zählwerkausdruckes.</p>				
	<b>Gerätenummer (hilfweise: Gerätetyp)</b>	<b>Aufstelltag <sup>1)</sup> bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat</b>	<b>Abnahmedatum <sup>2)</sup> bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat</b>	
			<b>Summe der Spieleinsätze im Erklärungsmonat</b>	
			<b>Steuerbetrag (3,3% des Spieleinsatzes, mindestens 50 € in Spielhallen, mindestens 30 € an sonstigen Orten)</b>	
A8				
A9				
A10				
A11				
A12				
A13				
A14				
A15				
A16				
A17				
A18				
A19				
A20				
A21				
A22				
A23				
A24				
A25	<b>Summe Steuerbetrag:</b>			

<sup>1)</sup> ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsmonats  
<sup>2)</sup> ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsmonats

<b>Kasseneinnahmen aus Spielapparaten <u>ohne</u> Geldgewinnmöglichkeit im Erklärungsmonat</b> Bitte geben Sie für jeden einzelnen Erklärungsmonat aufgestellten Spielapparat ohne Geldgewinnmöglichkeit die Spieleinsätze an, die während des gesamten Monats an diesem Apparat eingesetzt wurden. Spieleinsatz ist die Summe der Spieleinsätze aus dem Kontrollmodul (Spielv) des Zählwerkausdruckes.					
	Gerätenummer (hilfweise: Gerätetyp)	Aufstelltag <sup>1)</sup> bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat	Abnahmedatum <sup>2)</sup> bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat	Summe der Spieleinsätze im Erklärungsmonat	Steuerbetrag (3,3% des Spieleinsatzes, mindestens 40 € in Spielhallen, mindestens 25 € an sonstigen Orten)
A26					
A27					
A28					
A29	<b>Summe Steuerbetrag:</b>				
<b>Sofern kein manipulationssicheres Zählwerk vorhanden ist:</b> Bitte geben Sie die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.					
A30	<b>Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielapparate:</b>				
A31	<b>Steuersatz</b>				40,00 EUR (Spielhallen)
A32					25,00 EUR (sonstige)
A33	<b>Steuerbetrag</b> (Steuersatz x Summe aus Zeile A30)			EUR	ct

<b>Kasseneinnahmen im Erklärungsmonat aus Spielapparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und / oder Tiere, Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges, pornographische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken und ähnliches dargestellt werden.</b>							
Bitte geben Sie für jeden einzelnen Spielapparat die Spieleinsätze an, die während des gesamten Monats an diesem Apparat eingesetzt wurden. Spieleinsatz ist die Summe der Spieleinsätze aus dem Kontrollmodul (Spielv) des Zählwerkdrucks.							
	Gerätenummer (hilfweise: Gerätetyp)	Aufstelltag <sup>1)</sup> bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat	Abnahmedatum <sup>2)</sup> bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat	Summe der Spieleinsätze im Erklärungsmonat		Steuerbetrag (7% des Spieleinsatzes, mindestens 450 €	
				€	ct	€	ct
A34							
A35							
A36							
A37							
A38	<b>Summe Steuerbetrag:</b>						
<b>Sofern kein manipulationssicheres Zählwerk vorhanden ist:</b> Bitte geben Sie die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.							
A39	<b>Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielapparate:</b>						
A40	<b>Steuersatz</b>			<b>450,00 EUR</b>			
A41	<b>Steuerbetrag</b> (Steuersatz x Summe aus Zeile A39)			EUR		ct	
<b>Gesamtbetrag der auf den Aufstellort entfallenden Vergnügungssteuer:</b>							
A42	Summe der Beträge aus den Zeilen A25, A29, A33, A38 und A41			EUR		ct	

<sup>1)</sup> ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsmonats

<sup>2)</sup> ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsmonats

**Hinweis:**

Nach § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Vetschau/Spreewald ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen oder die Außerbetriebnahme von Apparaten sowie sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb von sieben Werktagen der Stadt Vetschau/Spreewald auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.